



WealthCap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München (kurz: AIF, Gesellschaft, Investmentgesellschaft oder Wealthcap Immo 40 KG), wurde mit Gründungsvertrag vom 8. Februar 2017 und Eintragung in das Handelsregister am 22. Februar 2017 unter der Firmierung „Wealthcap Immobilienfonds Deutschland 40 GmbH & Co. KG“ mit Sitz in München gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 4. September 2017 und Eintragung im Handelsregister am 18. Dezember 2017 erhielt die Gesellschaft ihre aktuelle Firmierung.

Die Wealthcap Immo 40 KG ist eine vermögensverwaltende geschlossene Investment- Kommanditgesellschaft. Sie ist ein durch die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (kurz: Verwaltungsgesellschaft oder WCK), fremdverwalteter geschlossener Publikums-AIF für private Investoren nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029. Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 50 % der abgegebenen Stimmen eine Verlängerung der Laufzeit der Investmentgesellschaft bis längstens zum 31. Dezember 2034 beschließen, sofern die Investmentgesellschaft die Vermögensgegenstände noch nicht veräußern konnte.

Die Genehmigung der Anlagebedingungen der Wealthcap Immo 40 KG erfolgte mit Schreiben der BaFin vom 24. August 2017. Die Änderung der Anlagebedingungen, die auf einer Berichtigung der Angaben zum Ausgabepreis, -aufschlag und Initialkosten beruhte, wurde mit Schreiben vom 28. November 2017 genehmigt. Die Änderung wurde im Bundesanzeiger am 2. Januar 2018 veröffentlicht. Prospektauflegedatum war nach dem 28. November 2017, wodurch hier keine Änderungen veranlasst waren. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 erteilte die BaFin die Vertriebs Erlaubnis für die Anteile des AIF.

Das Geschäftsmodell des AIF sah die Einwerbung von Kommanditkapital von privaten und institutionellen Investoren in Höhe von bis zu 200 Mio. EUR (ohne Agio) vor. Die Platzierung des AIF hatte im Januar 2018 begonnen und wurde vorzeitig im August 2018 mit einem Kommanditkapital von 70.965 Tsd. EUR beendet. Ein Rückgaberecht der Anleger besteht nicht.

Das eingeworbene Kommanditkapital dient der Finanzierung der Beteiligung an der Objektgesellschaft Wealthcap Objekte Südwest GmbH & Co. KG, München, an welcher sich die Gesellschaft mit Datum vom 2. Januar 2018 zu ca. 94,9 % beteiligt hat. Die Objektgesellschaft ist wiederum in mehrere Gewerbeimmobilien in Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe sowie in Korntal-Münchingen investiert.

Die Wealthcap Objekte Südwest GmbH & Co. KG hatte folgende Bürogebäude erworben:

- mit Kaufvertrag vom 10./14. Oktober 2016 und Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 1. Dezember 2016 wurde ein Grundstück mit einem Bürogebäude mit Freifläche in Karlsruhe mit einer vermietbaren Fläche von ca. 7.820 qm zu einem Kaufpreis von 17.365 Tsd. EUR erworben. Generalmieter ist die PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe, mit einem Mietvertrag bis 31. Juli 2033 (Verlängerungsoption von dreimal 5 Jahren). Die Immobilie ist zum Abschlussstichtag zu 100 % vermietet.

- mit Kaufvertrag vom 31. Juli 2017 und Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 1. September 2017 wurde ein Grundstück mit einem Bürogebäude mit Freifläche ebenfalls in Karlsruhe mit einer vermietbaren Fläche von ca. 6.463 qm, zu einem Kaufpreis von 14.000 Tsd. EUR erworben. Generalmieter ist die PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe, mit einem Mietvertrag bis 31. Juli 2033 (Verlängerungsoption von dreimal 5 Jahren). Die Immobilie ist zum Abschlussstichtag zu 100 % vermietet.

- mit Kaufvertrag vom 10./14. Oktober 2016 und Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 1. Dezember 2016 wurde ein Grundstück mit Bürogebäude und Freifläche in Freiburg mit einer vermietbaren Fläche von ca. 16.597 qm zu einem Kaufpreis von 50.835 Tsd. EUR erworben. Hauptmieter sind die Senovum GmbH, Freiburg, mit einer Fläche inkl. Sonderfläche Pflegeheim von ca. 3.957 qm und mit einem Mietvertrag bis zum 31. Oktober 2028 (Verlängerungsoption einmal 5 Jahre), die IC FIZZ Freiburg II GmbH & Co. KG, München, (untervermietet an Siemens) mit einer Fläche von ca. 2.703 qm und einem Mietvertrag bis 30. September 2021 sowie die United Planet GmbH, Freiburg, mit einer Fläche von ca. 2.030 qm und einem Mietvertrag bis zum 31. Januar 2023. Die Immobilie ist zum Abschlussstichtag zu 97 % vermietet.

- mit Kaufvertrag vom 10./14. Oktober 2016 und Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 1. Dezember 2016 wurde ein Grundstück mit einem Bürogebäude und einer Freifläche in Korntal-Münchingen mit einer vermietbaren Fläche von ca. 11.250 qm zu einem Kaufpreis von 16.050 Tsd. EUR erworben. Hauptmieter sind die Faro Europe GmbH & Co. KG, Korntal-Münchingen, mit ca. 5.860 qm Bürofläche, ca. 3.675 qm Produktionsfläche, ca. 245 qm Lagerfläche und einem Mietvertrag bis zum 31. Oktober 2030 sowie die Lear Corporation GmbH mit ca. 891 qm Bürofläche zzgl. 79 qm Lagerfläche und einem Mietvertrag bis zum 31. Juli 2021. Weiterer Mieter im Objekt ist die Future Electronics Deutschland GmbH, Korntal-Münchingen, mit einer Bürofläche von 495 qm und einem Mietvertrag bis 31. Dezember 2027. Die Immobilie ist zum Abschlussstichtag zu 100 % vermietet.



- mit Kaufvertrag vom 10./14. Oktober 2016 und Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 1. Dezember 2016 wurde ein Grundstück mit einem Bürogebäude und Freifläche in Stuttgart-Weilimdorf mit einer vermietbaren Fläche von ca. 7.330 qm zu einem Kaufpreis von 13.029 Tsd. EUR erworben. Hauptmieter sind die Informatica GmbH, Stuttgart, mit einer Bürofläche von ca. 4.015 qm und einem Mietvertrag bis 31. Juli 2024, die CDM Smith Consult GmbH, Bochum, mit einer Bürofläche von ca. 1.410 qm und einem Mietvertrag bis 31. August 2026 sowie die Barmenia Krankenversicherung a.G., Wuppertal, mit einer Fläche von ca. 545 qm und einem Mietvertrag bis zum 29. September 2023. Die Immobilie ist zum Abschlussstichtag zu 99 % vermietet.

Der Nettoinventarwert des Fondsvermögens zum Abschlussstichtag beträgt 90.300 Tsd. EUR (Vorjahr 80.933 Tsd. EUR). Der Nettoinventarwert je Anteil von 1 Tsd. EUR beträgt bei 55.215 (Vorjahr: 55.215) umlaufenden Anteilen für die Anteilklasse A 1.273,37 EUR (Vorjahr: 1.140,81 EUR) bei 8.250 (Vorjahr: 8.250) umlaufenden Anteilen, für die Anteilklasse B 1.267,86 EUR (Vorjahr: 1.138,50 EUR) und bei 7.500 (Vorjahr: 7.500) umlaufenden Anteilen für die Anteilklasse C 1.270,87 EUR (Vorjahr: 1.140,15 EUR).

1.2 Ziele und Strategien

Gegenstand des AIF ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach der durch den Gesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in die nach den Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft festgelegten Vermögensgegenstände zum Nutzen der Anleger unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben des KAGB.

Anlageziel der Wealthcap Immo 40 KG ist die Erwirtschaftung einer positiven Rendite für ihre Anleger mit jährlichen Ausschüttungen und Wertzuwächsen bei möglichst geringen Wert- und Ausschüttungsschwankungen. Mit Halten der Beteiligung an der Objektgesellschaft, die ihrerseits in entsprechende Immobilien investiert ist, ist die Anlagestrategie umgesetzt. Weitere Investitionen sind derzeit nicht geplant.

Gemäß den Anlagebedingungen des AIF sind grundsätzlich Investitionen in weitere Objektgesellschaften möglich. Bei der Anlage in weitere Objektgesellschaften gelten ausschließlich folgende Anlagegrenzen für die von der Objektgesellschaft gehaltenen Immobilien:

- Region: Deutschland
- Nutzungsart: der Gewerbeanteil der Immobilien beträgt mindestens 80 %
- Größenklasse: Verkehrswert der jeweiligen Immobilie beträgt mindestens 10,0 Mio. EUR
- Objektqualität: Neubauten/Bestandsgebäude/generalsanierte Altbauten

Für den AIF wurde eine Planungsrechnung erstellt, auf deren Basis ausschüttungsfähige Erträge aus der Objektgesellschaft erwartet werden. Durch die vorgenannte Beteiligung an der Objektgesellschaft soll der AIF - entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an der Objektgesellschaft-jährliche Erträge i.H.v. ca. 3,2 Mio. EUR generieren.

Der AIF ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 2029 errichtet. Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 50 % der abgegebenen Stimmen eine Verlängerung der Laufzeit bis längstens 31. Dezember 2034 beschließen. Anschließend sind ein Verkauf der Immobilien und/oder der Beteiligung und eine damit einhergehende Liquidation des AIF geplant.

2. Tätigkeitsbericht der KVG

Die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (WCK) mit Sitz in 82031 Grünwald, Bavariafilmplatz 8, ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF. Sie wurde mit Bestellungsvertrag vom 24. August 2017 zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF i.S.d. KAGB bestellt. Der Bestellungsvertrag ist für den Zeitraum bis zur Auflösung des AIF abgeschlossen.

Der Vertrag kann von den Parteien aus wichtigem Grund gemäß den Vorschriften des KAGB mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Die KVG hatte am 14. Oktober 2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten. Die Vertriebsgenehmigung für die Wealthcap Immo 40 KG wurde mit Datum vom 20. Dezember 2017 erteilt.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft obliegt die Vornahme aller Rechtsgeschäfte, die zum Betrieb des AIF gehören, insbesondere die Verwaltung und Anlage des Vermögens des AIF. Hierbei umfasst der Aufgabenbereich der Verwaltungsgesellschaft insbesondere Tätigkeiten wie die Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Administration der Investmentgesellschaft, Aufnahme von Anlegern, Anlegerverwaltung und die Beauftragung einer Verwahrstelle.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt sämtliche ihr aufgrund ihrer Position als Geschäftsführungsorgan und Verwaltungsgesellschaft gesetzlich und vertraglich zukommenden Aufgaben nach eigenem Ermessen und unter Wahrung des Bestellungsvertrages, der geltenden Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Anlagebedingungen des AIF wahr. Die Verwaltungsgesellschaft handelt bei der gesetzmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Gesetzlich zulässige Weisungsrechte und Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung bleiben unberührt.

Die WCK handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und haftet bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der ihr obliegenden Verpflichtungen und bei wesentlichen Vertragspflichten auch bei einer fahrlässigen Verursachung für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Für die Übernahme der Aufgaben gemäß Bestellungsvertrag wurden die folgenden Gebühren mit der WCK vereinbart:

- für die Konzeption der Gesellschaft erhält die WCK eine Konzeptionsvergütung i. H. v. 2,5 % des vom Anleger übernommenen Zeichnungsbetrages
- eine laufende jährliche Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr, in den Jahren 2017 bis 2019 jedoch mindestens 72,5 Tsd. EUR; durch die Verwaltungsvergütung wird zudem die Tätigkeit der WCK als geschäftsführende Kommanditistin abgedeckt



- eine laufende jährliche Treuhandvergütung in Höhe von bis zu 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr, in den Jahren 2017 bis 2019 jedoch mindestens 72,5 Tsd. EUR
- Vergütung während des Liquidationszeitraums von bis zu 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr
- erfolgsabhängige Vergütung i. H. v. 15 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Investmentgesellschaft, wenn die Anleger Auszahlungen i. H. ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben und darüber hinaus Auszahlungen für den Zeitraum, ab dem Geschäftsjahr 2018 bis zum Berechnungszeitpunkt, durchschnittlich einer jährlichen Verzinsung von mindestens 4,0 % bezogen auf die geleistete Einlage entsprechen
- Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1 % des Verkaufspreises (ohne Umsatzsteuer) für die Veräußerung der Vermögensgegenstände des AIF.

Die WCK steuert und überwacht im operativen Betrieb die Dienstleister sowie den Property Manager. Außerdem wird die Überwachung des Einganges der Mieterträge sowie die Anweisung der Auszahlungen an die Anleger durchgeführt.

Die WCK darf sich gemäß Bestellsvertrag und soweit gesetzlich zulässig der Hilfe Dritter insbesondere im Rahmen einer Auslagerung bedienen. Die WCK hat die Aufgaben der Internen Revision (seit 17. Oktober 2014) sowie Teile der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (seit 19. Dezember 2014) auf die UniCredit Bank AG, München, ausgelagert. Der IT-Bereich ist seit dem 1. April 2018 von der WCK an die DATAGROUP Business Solutions GmbH, Siegburg, ausgelagert. Mit der Wahrnehmung des kaufmännischen Property Managements (Mieter- und Objektbetreuung, Unterstützung bei Vermietungsleistungen, IT-basierte Erfassung von Mietverträgen und Datenmanagement, Organisation der Bewirtschaftung und Erstellung von Nebenkostenabrechnungen) in Bezug auf bestimmte Immobilien von mehreren Immobilien-Publikums-AIF und Immobilien-Spezial-AIF wurden mit Auslagerungsvertrag vom 29. Juni 2018 und Wirkung zum gleichen Tage die IC Property Management GmbH, München, und mit Auslagerungsvertrag vom 28. Februar 2019 und Wirkung zum 1. März 2019 die Tectareal Property Management GmbH, Essen, betraut.

Mit der Verwahrstellenfunktion wurde die State Street Bank International GmbH, München (State Street), beauftragt. Die Aufgabenverteilung wurde zwischen der WCK und der State Street im Rahmen eines Verwahrstellenvertrags sowie eines Service Level Agreements geregelt.

Die Gesellschaft ist durch ihre Geschäftstätigkeit diversen Risiken ausgesetzt. Risiken mit der größten finanziellen Auswirkung bei Eintritt bestehen grundsätzlich mittelbar auf Ebene der Objektgesellschaft und wirtschaftlich auf Ebene des AIF in Form eines Ausfalls eines oder mehrerer bedeutender Mieter und damit einhergehend der Verlust einer wesentlichen Ertragsquelle sowie der Liquidität. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Risiko als gering einzuschätzen.

Hinsichtlich der weiteren Risiken der Wealthcap Immo 40 KG verweisen wir auf unsere Darstellungen im Abschnitt 4.1 „Risikobericht“ dieses Lageberichts.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Aktuelles Wirtschaftsumfeld

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 das 10. Jahr in Folge. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Dies ist insbesondere auf die Schwäche der Industrie zurückzuführen. Die gesamtwirtschaftliche Leistung nahm im Jahr 2019 um 0,6 % zu. Dies war zwar etwas mehr als zuletzt erwartet, aber deutlich weniger als in den fünf vorangegangenen Jahren, in denen das Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich etwa 2,0 % pro Jahr stieg.

Zum Jahreswechsel hat die deutsche Wirtschaft ihre konjunkturelle Schwächephase noch nicht überwunden. Einer durch den gegenwärtig flauen Welthandel beeinträchtigten Industrie stehen nach wie vor mehrheitlich prosperierende Dienstleistungsbereiche sowie der Bausektor gegenüber. Nach wie vor bleibt das außenwirtschaftliche Umfeld aber durch erhebliche Unwägbarkeiten geprägt.

Bei schwachen Impulsen aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld haben sich die deutschen Ausfuhren zuletzt seitwärts bewegt. Ihre Aussichten bleiben verhalten. Die ifo Exporterwartungen vom Dezember 2019 spiegeln mit ihrem leicht positiven Saldowert die optimistischste Erwartungshaltung seit zehn Monaten wider. Auch die Importe von Waren und Dienstleistungen haben sich im November saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen im Vergleich zum Oktober deutlich verringert (-2,5 %) und sind auch im Zweimonatsvergleich leicht zurückgegangen (-0,3 %).

Die privaten Konsumausgaben bleiben eine verlässliche Stütze der Binnenkonjunktur. Hierzu tragen der hohe Beschäftigungsstand sowie die merkliche Erhöhung der verfügbaren Einkommen bei. Diese waren im dritten Quartal 2019 um 3,4 % höher als vor einem Jahr.

Die gedämpfte Konjunktur machte sich am aktuellen Rand wieder deutlicher auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Erwerbstätigkeit wurde im November gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt nur geringfügig um 13.000 Personen ausgeweitet. Die Arbeitslosigkeit ist tendenziell leicht aufwärtsgerichtet, sie nahm im Dezember saisonbereinigt um 8.000 Personen zu. Nach den Ursprungszahlen (2,23 Millionen Personen) wird der Vorjahresstand um 18.000 Personen überschritten. Auch die Unterbeschäftigung hat sich leicht um 6.000 Personen erhöht.¹

3.1.2 Vermietungs- und Investitionsmarkt für deutsche Büroimmobilien

Der Büroflächenumsatz in den Big 7 hat zum Ende des Jahres 2019 die 4 Millionen Quadratmeter-Marke leicht überschritten (4,03 Millionen Quadratmetern, plus 1,6 % gegenüber 2018). Damit wurde 2019 nach 2017 das stärkste Umsatzergebnis der letzten Jahre erzielt. Und das, obwohl das normalerweise stärkste Quartal eines Jahres (die Monate Oktober bis Dezember) nicht einmal ein Viertel zum Umsatzergebnis beigetragen haben. Ob dies der Beginn einer Abwärtsbewegung ist, muss abgewartet werden. Aufgrund der politischen Risiken und der konjunkturellen Rahmenbedingungen wäre es zumindest keine Überraschung. Mit Blick auf die einzelnen Märkte zeigt sich allerdings eine heterogene Entwicklung. So weisen Stuttgart (+48 % auf 319.000 Quadratmetern), Düsseldorf (+33 % auf 550.000 Quadratmetern) und Berlin (+19 % auf knapp eine Million Quadratmetern) Zuwächse auf, während in Frankfurt (-8 %), in Köln (-5 %), Hamburg (-9 %) und auch in München die Vorjahreswerte unerreicht geblieben sind.

Nichts Neues auf der Angebotsseite, zumindest nicht was die kurzfristig verfügbaren Flächen betrifft. Insgesamt standen den flächensuchenden Unternehmen in den Big 7 zum Ende des Jahres 2019 nur noch 2,85 Millionen Quadratmetern zur Verfügung. Während sich das gesamte Leerstandsvolumen der Big 7 2018 um 21 Prozent reduzierte, nahm es 2019 um 16 Prozent ab. Dennoch weisen fünf der sieben Hochburgen im 12-Monatsvergleich einen zweistelligen prozentualen Rückgang der Leerstandsvolumina auf, mit Werten zwischen



12 Prozent in Frankfurt und 33 Prozent in Köln. In Berlin sank der Leerstand „nur“ noch um rund sechs Prozent, die Bundeshauptstadt weist aber mit 1,8 Prozent die bundesweit niedrigste Leerstandquote auf. Einzig in Stuttgart ist der Leerstand im Jahresvergleich angestiegen, wenngleich moderat um 0,1 Prozentpunkte auf eine Quote von 2,3 Prozent. Die über die Big 7 aggregierte Leerstandquote notierte Ende Dezember bei genau drei Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahresquartal. Selbst die anziehende Neubautätigkeit wird auch 2020 nicht ausreichen, dass die Leerstände wieder steigen. Im letzten Jahr haben die Bürofertigstellungen deutlich zugelegt und mit 1,12 Millionen Quadratmetern nicht nur die eine Million-Marke überschritten, sondern auch das höchste Fertigstellungsvolumen seit 2010 markiert.

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Pressemitteilung „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2020“ vom 15.01.2020.

Und es wird weiter gebaut: 2020 werden 1,9 Millionen Quadratmetern (davon aktuell noch ein Drittel frei) und ein Jahr später sogar 2,6 Millionen Quadratmetern erwartet. Ab 2021 wird sich die Angebotsausweitung auch spürbar auf die Leerstandquoten dieser Märkte auswirken.

Die hohe Flächennachfrage vor dem Hintergrund eines weiter abnehmenden Angebots hat seit 2010 zu steigenden Büromieten in den Big 7 geführt. 2019 betrug der Anstieg der Spitzenmiete in der Aggregation 5,4 %.²

Der Aufschwung am Investmentmarkt deutscher Gewerbeimmobilien hat auch im abgelaufenen Jahr 2019 angehalten und geht damit 2020 ins elfte Jahr. Das Gesamtjahr 2019 bilanzierte ein Transaktionsvolumen inklusive Living in Höhe von 91,3 Milliarden Euro mit insgesamt 187 Transaktionen jenseits der 100 Millionen Euro-Grenze. Insgesamt entfielen auf Einzeltransaktionen 62 Prozent des Gesamtvolumens (56,2 Milliarden Euro). Weiter an Boden gewonnen haben Portfolioverkäufe. Ihr Jahresergebnis lag bei rund 35 Milliarden Euro, im Jahresvergleich ein Plus von 24 Prozent. Büroimmobilien und Immobilien zu Wohnzwecken dominierten auch 2019 den deutschen Investmentmarkt. Rund 40 Prozent des Transaktionsvolumens flossen in die Assetklasse Büro und weitere 24 Prozent in die Assetklasse Living. Angesichts des teilweise enormen Kapitaldrucks der Investoren überrascht es nicht, dass die Big 7 nach wie vor das Gros des Transaktionsvolumens auf sich vereinten. So entfielen auf Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart in der Aggregation 52,6 Milliarden Euro und damit 14 Prozent mehr als noch im Jahr 2018. Das Volumen repräsentierte damit 58 Prozent des in deutsche Immobilien investierten Kapitals.³

Freiburg

Die kreisfreie Stadt Freiburg im Breisgau befindet sich im Bundesland Baden-Württemberg, erstreckt sich auf einer Fläche von 153 km² und wird mit einer Einwohnerzahl von ca. 220.300 Einwohnern als Kleinere Großstadt klassifiziert.⁴ Die Stadt nimmt die Funktion eines Oberzentrums ein. Nach Angaben der statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat die Bevölkerung in den vergangenen Jahren 2012 - 2017 um 5,3% zugenommen. Bis zum Jahr 2025 wird nach Berechnungen des Statistischen Landesamt innerhalb der kreisfreien Stadt mit einem Bevölkerungszuwachs um 2,9% gerechnet.⁵ Die Arbeitslosenquote innerhalb der kreisfreien Stadt Freiburg liegt bei 4,9% und damit rund 0,2% unterhalb dem Bundesdurchschnitt (Stand: 03/2020).⁶ Die niedrige Arbeitslosenzahl liegt primär am attraktiven Wirtschaftsstandort. Freiburg liegt im Dreiländereck Deutschland, Frankreich und Schweiz, in europäischer Zentrallage. Dank der leistungsfähigen Infrastruktur, der starken Innovationskraft und dem breiten Angebot an Forschungs- und Bildungseinrichtungen gehört Freiburg zu einer der dynamischsten Städte Deutschlands.⁷ Als Immobilienstandort ist Freiburg durch hohe Mieten und Kaufpreise gekennzeichnet. Der vergleichsweise kleine Freiburger Büromarkt mit rund 1,4 Mio. m² ist durch ein weitgehend ruhiges Marktgeschehen gekennzeichnet. Neue Projekte werden meist eigennutzungsorientiert entwickelt.⁸ Das knappe Flächenangebot am Büromarkt schlägt sich in einer hohen Spitzenmiete von 15,50 EUR/m² sowie Bruttoanfangsrenditen von 5% nieder.⁹

² JII Büromarktüberblick Deutschland, Q4 2019, Januar 2020.

³ JII Investmentmarktüberblick Deutschland, Q4 2019, Januar 2020.

⁴ Wirtschaftsförderung Region Freiburg, Wirtschaftsstandort Freiburg.

⁵ Baden-Württemberg Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausrechnung im Kreisvergleich.

⁶ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten.

⁷ Wirtschaftsförderung Region Freiburg, Wirtschaftsstandort Freiburg.

Karlsruhe

Die in Baden-Württemberg einwohnermäßig auf Stuttgart folgenden Städte Karlsruhe und Mannheim sind beide mit rund 305.000 Einwohnern gleich groß. Die am Oberrhein gelegene Stadt ist Sitz bedeutender Institutionen. Hier befinden sich das Bundesverfassungsgericht, der Bundesgerichtshof, die Verwaltung des Regierungsbezirks und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.¹⁰ Als Wissenschaftsstandort kann Karlsruhe mit diversen Hochschulen glänzen, an denen rund 43.000 Studenten eingeschrieben sind. Als Wirtschaftsstandort profitiert die Stadt von der guten Verkehrsanbindung über die Autobahnen A5, A6 und A65, einen ICE-Anschluss sowie einen Flug- und Binnenhafen. Neben der öffentlichen Verwaltung, Bildung und Forschung sind in Karlsruhe schwerpunktmäßig Unternehmen aus der Computer- und IT-Branche, der chemischen Industrie und dem Maschinenbau ansässig.¹¹ Durch die Funktion als Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Wissenschaftsstandort verfügt Karlsruhe mit rund 2,6 Mio. m² über einen gesunden Büroflächenbestand. Die kräftig wachsenden Bürobeschäftigten führt zu sinkenden Leerstandquoten von 3,2% im Oktober 2019 und steigenden Spitzenmieten von rund 14,50 EUR/qm pro Monat.¹²

Kornal-Münchingen

Kornal-Münchingen liegt in Baden-Württemberg und grenzt an die Landeshauptstadt Stuttgart - Zentrum einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas sowie die exportstärkste Region Deutschlands. Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung und vorbildliche Lebensqualität sind die Stärken der Wirtschaftsregion. Kornal-Münchingen ist ein hervorragender Standort für Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Die verkehrsgünstige Lage im Schnittpunkt BAB 81 und B 10 unmittelbar an der Anschlussstelle Stuttgart-Zuffenhausen und die direkte Nachbarschaft zu Stuttgart weisen Kornal-Münchingen als regionalen Gewerbeschwerpunkt im Entwurf des Regionalplanes des Verbandes Region Stuttgart aus. Die größtenteils mittelständischen Betriebe am Standort Kornal-Münchingen stellen derzeit rund 7.500 Arbeitsplätze über die Stahlbearbeitung, die Flugsicherungssystem- und Automobilzuliefer-Industrie, von Farben und Großhandel bis zum Werkzeugmaschinenbau.¹³ Von der Nähe zu Stuttgart, dem Wirtschaftsmotor der Region, profitiert auch der Immobilienstandort Kornal-Münchingen. In

⁸ DZ Hyp (2018), Immobilienmarkt Baden-Württemberg 2018.

⁹ Catella (2019), Investmentstandorte Deutschland 2019 Büro - Mieten und Renditen.

¹⁰ DZ Hyp (2018), Immobilienmarkt Baden-Württemberg 2018.

¹¹ Stadt Karlsruhe (2020), Wirtschaft & Wissenschaft.

¹² JLL (2019), Flexible Bürolösungen in Karlsruhe: 1.100 Arbeitsplätze auf 11.000 m².

¹³ Stadt Kornthal-Münchingen, Wirtschaftsstandort.

den angrenzenden Stadtteilen Stuttgart Weilimdorf und Stuttgart Zuffenhausen werden Büromieten zwischen 10,00 EUR/qm und 16,50 EUR/qm aufgerufen die für die positive Entwicklung der peripheren Lagen in der Region sprechen.¹⁴

Stuttgart

Im Herzen Europas gelegen ist Stuttgart mit seinen rund 605.000 Einwohner das Zentrum einer der wirtschaftsstärksten Metropolregionen und innovativsten High-Tech Standorte in Europa. Aktuelle Umfragen bescheinigen der Region beste Zukunftsperspektiven. Die Region ist Europas führender Hochtechnologiestandort und verfügt über eine erstklassige Forschungsinfrastruktur. Ihre besonderen Stärken hat sie im Fahrzeug- und Maschinenbau, in der Kreativwirtschaft und der IT-Branche mit dem Schwerpunkt industriebezogene Dienstleistungen.¹⁵

Auf dem Stuttgarter Bürovermietungsmarkt wurde im Jahr 2019 mit rund 319.000 m² fast doppelt so viel Bürofläche umgesetzt wie im Vorjahreszeitraum. Der Fünfjahresschnitt wurde um rund 11% übertroffen. Verantwortlich für dieses überdurchschnittliche Umsatzergebnis sind Anmietungen von Großnutzern, darunter Vector Informatik (ca. 25.000 m²), Siemens (ca. 20.000 m²) und die Alte Leipziger-Hallesche (ca. 19.300 m²), die sich allesamt Flächen in Projektentwicklungen in Nebenlagen mit hoher Vorlaufzeit gesichert haben. Dennoch führt die City die Teilmarktstatistik nach Anteil am Flächenumsatz (ca. 20%) und Anzahl der Deals (ca. 38%) an. Die Öffentliche Verwaltung erwies sich mit rund 78.200 m² als umsatzstärkste Nachfragegruppe. Die traditionell starke Industriebranche folgt mit knapp 53.000 m² angemieteter Fläche. Das Fertigstellungsvolumen lag 2019 mit knapp 93.000 m² etwa auf Niveau des mittelfristigen Vergleichs. Zwar werden für 2020 Rekord-Baufertigstellungen von ca. 236.000 m² erwartet. Angesichts der hohen Eigennutzerquote werden die neuen Flächen die Angebotsseite nur wenig entlasten. Die Spitzenmiete stieg binnen eines Jahres um 1,00 Euro/m²/Monat auf aktuell 24,50 Euro/m²/Monat. Bis Jahresende wird ein weiterer Anstieg um 0,50 Euro/m²/Monat erwartet. Im Q4 2019 erhöhte sich die Leerstandsquote zum Vorquartal um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3%, was allerdings auf den Freizug einer großen Bürofläche zurückzuführen ist.¹⁶

¹⁴ JLL (2019), Office Markt Profile Stuttgart, Q4 2019, Januar 2020.

¹⁵ Stadt Stuttgart, Wirtschaftsstandort.

¹⁶ JLL (2019), Büromarktüberblick Big 7, Q4 2019, Januar 2020.

3.2 Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf - insbesondere das positive realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 4.763 Tsd. EUR - entspricht den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019.

Der Nettoinventarwert des Fondsvermögens zum Abschlussstichtag beträgt 90.300 Tsd. EUR (Vorjahr 80.933 Tsd. EUR). Der Nettoinventarwert je Anteil von 1 Tsd. EUR beträgt bei 55.215 (Vorjahr: 55.215) umlaufenden Anteilen bei Anteilklasse A 1.273,37 EUR (Vorjahr: 1.140,81 EUR), bei 8.250 (Vorjahr: 8.250) umlaufenden Anteilen bei Anteilklasse B 1.267,86 EUR (Vorjahr: 1.138,50 EUR) bzw. bei 7.500 (Vorjahr 7.500) umlaufenden Anteilen bei Anteilklasse C 1.270,87 EUR (Vorjahr: 1.140,15 EUR).

	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
Wert des Investmentvermögens am 31.12.2018	62.989.553,03	9.392.651,64	8.551.113,94
Wert des Investmentvermögens am 31.12.2019	70.308.985,52	10.459.858,67	9.531.497,56
Veränderung	7.319.432,49	1.067.207,03	980.383,62

Der Anstieg des Werts des Investmentvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das positive realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 4.763 Tsd. EUR zurückzuführen sowie das positive nicht realisierte Ergebnis in Höhe von 6.473 Tsd. EUR. Hierin spiegeln sich bei der Bewertung der Objekte insbesondere die positiven Markteffekte im Hinblick auf gewerbliche Immobilien sowie die Angebotsknappheit im baden-württembergischen Gewerbeimmobilienmarkt wider.

Frühere Wertentwicklungen stellen keinen Indikator für zukünftige Wertentwicklungen dar.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.3.1 Ertragslage

Das positive Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 11.235 Tsd. EUR (Vorjahr 7.386 Tsd. EUR) setzt sich aus dem positiven realisierten Ergebnis in Höhe von 4.763 Tsd. EUR (Vorjahr: -6.028 Tsd. EUR) sowie dem positiven nicht realisierten Ergebnis in Höhe von 6.473 Tsd. EUR (Vorjahr 13.414 Tsd. EUR) zusammen.



Das positive realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 4.763 Tsd. EUR (Vorjahr -6.028 Tsd. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen aus der Beteiligung an der Objektgesellschaft in Höhe von 4.980 Tsd. EUR (Vorjahr 4.728 Tsd. EUR). Diesen stehen insbesondere sonstige Aufwendungen in Höhe von 85 Tsd. EUR (Vorjahr 9.447 Tsd. EUR), Verwaltungsvergütungen in Höhe von 73 Tsd. EUR (Vorjahr 62 Tsd. EUR), Verwahrstellenvergütung in Höhe von 39 Tsd. EUR (Vorjahr 36 Tsd. EUR) sowie Abschluss- und Veröffentlichungskosten in Höhe von 21 Tsd. EUR (Vorjahr 17 Tsd. EUR) gegenüber.

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Wegfall der konzeptionsbedingten Aufwendungen für die Eigenkapitalbeschaffung, die Konzeptionsvergütung und die Übernahme der Einzahlungs- und Platzierungsgarantie zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Treuhandvergütung	73	62
Komplementärvergütung	7	6
Versicherung	3	3
Eigenkapitalvermittlungsvergütung	0	5.565
Platzierungs- und Einzahlungsgarantie	0	2.012
Konzeptionsvergütung	0	1.774
Übrige	2	25
	85	9.447

Das nicht realisierte Ergebnis in Höhe von 6.473 Tsd. EUR (Vorjahr 13.414 Tsd. EUR) resultiert aus der Neubewertung der Beteiligung zum Abschlussstichtag.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum Abschlussstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 99,93 % (Vorjahr: 98,46 %) bezogen auf die Bilanzsumme. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 0,07 % (Vorjahr: 1,54 %).

Zum Abschlussstichtag bestehen Kapitaleinlagen in Höhe von 70.965 Tsd. EUR (Vorjahr: 70.965 Tsd. EUR). Diese setzen sich zum Bilanzstichtag aus den Einlagen der Verwaltungsgesellschaft WCK (10 Tsd. EUR) und den Einlagen der Treuhandkommanditisten von 70.955 Tsd. EUR zusammen. Daneben bestehen Rücklagen der Treuhandkommanditisten von 2.614 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.614 Tsd. EUR). Zum Abschlussstichtag war das zu platzierende Eigenkapital in voller Höhe eingeworben und eingezahlt.

Die Wealthcap Immobilien 40 Komplementär GmbH, München, ist Komplementärin ohne Kapitaleinlage.

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich die Kapitalstruktur sowie die bestehenden Fremdfinanzierungen in der Objektgesellschaft auf Basis der für die Objektgesellschaft einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) wie folgt dar:

	Objekte Südwest KG	
	Tsd. EUR	%
Fremdkapital	60.194	48,97
davon Darlehen:		
- UniCredit Bank AG	48.543	39,49
Eigenkapital	62.727	51,03
	122.921	100,00

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Investitionen getätigt



Liquidität

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 stets geordnet. Die Gesellschaft sowie die Objektgesellschaft sind sämtlichen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen. Zum Abschlussstichtag hält die Gesellschaft freie Liquidität in Höhe von 594 Tsd. EUR in Form von täglich verfügbaren Bankguthaben bei der UniCredit Bank AG, München.

3.3.3 Vermögenslage

Die Summe der Aktiva beträgt zum Abschlussstichtag 90.360 Tsd. EUR (Vorjahr: 82.195 Tsd. EUR). Wesentliche Posten der Aktiva sind die Beteiligung in Höhe von 83.541 Tsd. EUR (Vorjahr: 77.068 EUR), Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 6.225 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.728 EUR), und das Bankguthaben in Höhe von 594 Tsd. EUR (Vorjahr: 399 Tsd. EUR).

Die Passiva beinhalten neben dem Eigenkapital (90.300 Tsd. EUR; Vorjahr: 80.933 Tsd. EUR) insbesondere Rückstellungen (57 Tsd. EUR; Vorjahr: 51 Tsd. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus einbehaltenen Ausschüttungen (2 Tsd. EUR; Vorjahr: 0 EUR).

Auf Ebene der Objektgesellschaft stellt sich die Vermögenslage auf Basis der für die Objektgesellschaft einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) wie folgt dar:

	Objekte Südwest KG	
	Tsd. EUR	%
Aktiva		
Sachanlagen	110.638	90,01
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.051	6,55
Guthaben bei Kreditinstituten	3.062	2,49
Rechnungsabgrenzungsposten	61	0,05
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	1.109	0,9
	122.921	100,00
Passiva		
Eigenkapital	62.727	51,03
Fremdkapital	60.194	48,97
	122.921	100,00

Die Vermögenslage auf Ebene der Objektgesellschaft wird demnach wesentlich durch die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Immobilien bestimmt. Die nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile der Kommanditisten sind konzeptionsbedingt durch Anlaufkosten verursacht, welche von den Gründungskommanditisten der Gesellschaft getragen werden. Die Passivseite wird insbesondere durch die langfristigen Darlehen geprägt.

3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der bisherige Geschäftsverlauf der Gesellschaft entspricht den Erwartungen. Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der Gesellschaft sind die auf der Planungsrechnung basierenden Ausschüttungsquoten. Weitere relevante Steuerungsgrößen der Objektgesellschaft sind der Loan-to-value, das Debt-service-coverage-ratio sowie der Liquiditätsgrad erster und zweiter Grad.

Eine Steuerung der Gesellschaft über andere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht.

3.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

4. Risiko- und Liquiditätsmanagement

4.1 Risikobericht

4.1.1 Vorbemerkung



Der AIF ist in das Risikomanagement der WCK eingebunden, die die zentrale Steuerung gemäß KAGB übernimmt.

Der Risikomanagementprozess der WCK dient dem Schutz der Interessen der Anleger und erstreckt sich von der Anbindung bis zur Desinvestition von Vermögensgegenständen über den gesamten Produktlebenszyklus eines AIF. Im Fokus stehen dabei die wesentlichen Risiken, die in einem enmaschigen Verfahren identifiziert, laufend bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.

Mit einem ausführlichen Regel- und Ad-hoc-Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Entscheidungsträger und Risikokontrollgremien jederzeit über die aktuelle Risikosituation informiert sind.

Der Risikomanagementprozess sieht vor, dass das Risikomanagement bereits zu einem frühen Zeitpunkt während der Anbindungsphase und ggf. vor Konzeptionierung eines AIF eingebunden wird. Die Risiken von abweichenden Prognoseverläufen werden hier bereits durch Sensitivitätsanalysen geprüft; dabei werden Veränderungen der wesentlichen wirtschaftlichen Parameter vorgenommen und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme überprüft.

Für den AIF wurden durch das Risikomanagement auf Basis des Risikoprofils Limits und Warnlevel-Werte für verschiedene Kennziffern festgelegt. Als relevante Kennziffern wurden dabei der Loan-to-value und das Debt-service-coverage-ratio auf Ebene der Objektgesellschaft sowie der Liquiditätsgrad erster und zweiter Grad und der Kapitalerhalt auf Ebene des AIF festgelegt.

Drohende und tatsächliche Limitverletzungen der definierten Risikolimits lösen einen Eskalationsprozess bzw. Maßnahmen zur Risikominderung aus. Ein übergeordnetes, mit Produktverantwortlichen, Risikomanagern und Geschäftsführern besetztes Risiko-Komitee wird regelmäßig über die Risikosituation informiert und entscheidet ggf. über die Einsetzung einer bereichsübergreifenden Task-Force zur Erarbeitung und Durchführung von risikominimierenden Maßnahmen.

Zusätzlich werden in der Bestandsphase eines AIF über ein zentrales Risikoinformations-Tool laufend risikorelevante Daten gesammelt und ausgewertet. Die Einmeldung erfolgt in der Regel über die risikoverantwortlichen Fondsmanager. Einmal jährlich erfolgt eine Risikoinventur. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Strategiejahresgesprächs offengelegt und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Eine eigene Risikotragfähigkeitsrechnung für den AIF erfolgt nicht, da die Gesellschaft ausschließlich über ihre Objektgesellschaft Immobilien besitzt, und keine Änderung der Risikostrategie vorgesehen ist. Die Steuerung der Risikodeckungsmasse erfolgt über die Liquiditätsplanung.

Die für den AIF wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse werden von der WCK direkt an die gesetzlichen Vertreter der Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München berichtet.

4.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken

Adressenausfallrisiken bestehen grundsätzlich mittelbar auf Ebene der Objektgesellschaft und wirtschaftlich auf Ebene des AIF in Form eines Ausfalls der Mieter. Das Risiko eines bedeutenden Ausfalls von Mietern wird als gering angesehen. Zum einen erfolgt die Beurteilung der Bonität von wesentlichen Mietern durch eigene Prüfungen sowie über Auskünfte von Creditreform. Zum anderen besteht durch verschiedene Mieter über verschiedene Branchen hinweg eine ausreichende Risikostreuung. Weiterhin wird das Mietausfallwagnis in der Prognoserechnung angemessen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken entstehen aufgrund der abgeschlossenen Verträge grundsätzlich nur bei einem Ausfall eines wesentlichen Mieters und soweit keine Anschlussmietverträge abgeschlossen bzw. die Immobilie nicht veräußert werden kann. Die hieraus entstehenden Liquiditätsrisiken können die Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz der Objektgesellschaft nach sich ziehen. Der Ausfall der Objektgesellschaft kann auch zur Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz des AIF führen, welche den teilweisen oder vollständigen Verlust der von den Anlegern geleisteten Einlagen zur Folge haben kann.

Umstände und Risiken, welche zu einer Zahlungsunfähigkeit der Objektgesellschaft und/ oder des AIF führen können, werden frühzeitig durch das von der Verwaltungsgesellschaft implementierte Liquiditätsmanagement identifiziert und den Risiken entgegengewirkt. Temporäre Leerstände sowie ggf. erforderliche liquiditätswirksame Maßnahmen an den Objekten werden angemessen in der Planungsrechnung einkalkuliert.

Für das Fondsvermögen wird mindestens einmal jährlich eine Bewertung durchgeführt. Neben dem regelmäßigen Monitoring der Bonität der Mieter erfolgt auch regelmäßig die Überprüfung der Verwertbarkeit der über die Objektgesellschaft bzw. mittelbar gehaltenen Objekte.

Zudem erfolgt ein laufender Abgleich der Planungsrechnung mit den Ist-Werten.

4.1.3 Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken kommen für die Wealthcap Immo 40 KG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bezüglich der Refinanzierung sowie Immobilienmarktrisiken mittelbar auf Ebene der Objektgesellschaft in Betracht.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken auf Ebene der Objektgesellschaft erfolgt dabei bereits bei der Konzeption der Gesellschaft durch eine entsprechende Gestaltung der Finanzierungsstruktur. Die langfristige Finanzierung der von der Objektgesellschaft gehaltenen Immobilien erfolgt planmäßig neben dem vom AIF eingezahlten Eigenkapital durch langfristige Darlehensverträge mit festen Laufzeiten über die überwiegende Fondslaufzeit sowie fest vereinbarten Zinssätzen. Zinsänderungsrisiken sollen damit weitgehend minimiert werden.

Währungsrisiken bestehen nicht.

Immobilienmarktrisiken bestehen grundsätzlich mittelbar auf Ebene der Objektgesellschaft. Immobilienmarktrisiken werden derzeit erst bei Ausfall eines wesentlichen Mieters schlagend, da in diesem Fall eine alternative Verwertung der Immobilie in Frage kommen würde. Dieses Risiko wurde daher primär über die Adressenausfallrisiken betrachtet. Zusätzlich ist der AIF voll investiert und derzeit sind keine Verkäufe geplant bzw. erforderlich. Darüber hinaus zeigt die aktuelle Entwicklung, dass die Objekte in gefragteren Investitionsstandorten gelegen sind.



Es besteht ein Restwertisiko am Ende der geplanten Fondslaufzeit. Über konservative Kalkulationsannahmen u.a. angemessene Instandhaltungsrücklagen und den Verkaufsfaktor wurde dieses Risiko ausreichend berücksichtigt. Aktuell gibt es keine Hinweise auf eine Risikoerhöhung.

4.1.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden grundsätzlich nicht gesehen, da sämtliche Aufgaben im Rahmen des Bestellungsvertrags mit der WCK als externe Verwaltungsgesellschaft auf diese ausgelagert sind. Auch das Risikomanagement für die operationellen Risiken ist damit auf die WCK ausgelagert. Sollte die WCK ihren Leistungen operationell nicht nachkommen können, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft mit diesen Leistungen zu beauftragen. Bei der Objektgesellschaft waren sämtliche Aufgaben auf die WCK ausgelagert, so dass auch auf dieser Ebene grundsätzlich keine operationellen Risiken gesehen werden. Operationelle Risiken sind für die WCK im Wesentlichen identifizierte Risiken aus Personal, IT sowie Prozessen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine für die Gesellschaft relevanten Schadensfälle aus operationellen Risiken aufgetreten. Auch liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass ein operationelles Risiko schlagend werden könnte. So liegen etwa keine relevanten anhängigen Rechtsstreitigkeiten, Beschwerden oder Ereignisse aus der Schadensdatenbank für den AIF bei der WCK vor.

4.1.5 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage

Aufgrund des Coronavirus wurden weltweit Wachstumsprognosen gesenkt. Die Wealthcap- Gruppe ist in das Krisenmanagement der HVB eingebunden und hält dessen Vorgaben, die im Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation stehen, ein. Es wurde ein Business Continuity Plan entwickelt, welcher laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Derzeit sind erste Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf erkennbar, jedoch noch keine akuten Risiken für die Gesellschaft. Mögliche weitere Auswirkungen des Coronavirus werden fortlaufend durch den Fondsverwalter Wealthcap KVG analysiert und Maßnahmen zur Risikoverminderung diskutiert. Es ist aber nicht auszuschließen, dass eine weitere Verbreitung des Virus den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft erheblich beeinflussen könnte.

Einige nicht wesentliche Mieter zahlen seit April 2020 nicht mehr die vollständige monatliche Miete. Der Mietzahlungsanspruch der Objektgesellschaften besteht weiterhin, auch im Falle einer Stundung. Hieraus resultieren keine bestandsgefährdenden Risiken für die Objektgesellschaften oder den Fonds, da sie aufgrund der restlichen Mietzahlungen und der vorhandenen Liquidität über ausreichende Mittel verfügen, um ihren kurzfristigen Verpflichtungen vollständig nachzukommen.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den AIF erkennbar.

4.2 Liquiditätsmanagement

Die WCK hat schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken zu überwachen.

Gegenstand des Liquiditätsmanagements sind die Planung, Analyse, Anlage und Steuerung der Liquidität des AIF zur Einhaltung der Liquiditätsgrenzen, die die WCK in Bezug auf die Liquiditätsrisiken des AIF festgesetzt hat, sowie die Koordination des kurz-, mittel- und langfristigen Kapitalbedarfs des AIF. Das Liquiditätsmanagement hat neben der Renditeoptimierung das Ziel, die kurz-, mittel- und auch langfristige Zahlungsfähigkeit des AIF zu sichern. Das Liquiditätsmanagement für den AIF umfasst dabei auch die Durchschau auf die Liquiditätssituation der Objektgesellschaft.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der vorhandenen Liquidität mit den Zahlungsverpflichtungen des AIF. Hierbei werden insbesondere die von dem AIF zu tragenden Kosten und Gebühren, weitere feststehende Zahlungen (etwa Zinszahlungen und Tilgungsleistungen) sowie die Ausschüttungsplanung des AIF berücksichtigt.

Die WCK verwendet ein EDV-gestütztes Liquiditätsmanagementsystem. Der Abgleich der aktuellen Liquiditätssituation des AIF mit den Liquiditätsgrenzen, deren Einhaltung z.B. für die weitere Entwicklung des AIF unter verschiedenen Annahmen erforderlich ist, erfolgt auf Basis von Liquiditätskennziffern, wie Liquiditätsgrad erster und zweiter Grad. Regelmäßig werden Stresstests durchgeführt, um die Liquiditätsrisiken des AIF unter unterschiedlichen Annahmen zu simulieren und daraus ggf. Ableitungen für die Verwaltung des AIF vornehmen zu können.

5. Vergütungen

Angaben gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 KAGB

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde mit Wirkung seit 24. August 2017 die WCK beauftragt. Die WCK hat in ihrem Geschäftsjahr 2019 folgende Vergütungen an ihre Führungskräfte und Mitarbeiter geleistet:

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Gesamtsumme der von der KVG im Kalenderjahr 2019 gezahlten Mitarbeitervergütung	Gesamtsumme entspr. Jahresabschluss 2019 der KVG (Löhne + Gehälter) EUR 21.124.016 (ohne Soziale Abgaben)
davon feste Vergütung	EUR 17.837.252
davon variable Vergütung	EUR 3.286.764
Zahl der Mitarbeiter der KVG zum 31.12.2019	243 HC ¹⁷ /223,06 FTE ¹⁸
Höhe des vom AIF gezahlten Carried Interest	EUR 0,00



Gesamtsumme der von der KVG im Kalenderjahr 2019 an Führungskräfte und Mitarbeiter gezahlte Vergütung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	EUR 5.282.656
davon Führungskräfte	EUR 2.510.548
davon andere Mitarbeiter	EUR 2.772.108

¹⁷ HC: Headcount; Mitarbeiterzahl.

¹⁸ FTE: Full time equivalent; Vollzeitäquivalent.

Bei den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich gezahlten Mitarbeitervergütungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat für Mitarbeiter, die gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KAGB als Risikoträger bzw. für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen eine Vergütungspolitik festgelegt, die einem soliden und wirksamen Risikomanagement entspricht, um den potenziell schädlichen Auswirkungen schlecht gestalteter Vergütungsstrukturen auf ein solides Risikomanagement und auf die Risikobereitschaft von Einzelpersonen entgegenzuwirken. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentgesellschaften sowie der Anleger dieser Investmentgesellschaften.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder auf die Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentgesellschaften auswirkt, von den Regelungen zum Vergütungssystem betroffen. Dies umfasst die Geschäftsführer und Führungskräfte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie die Führungskräfte und Risikoträger.

Für diese Mitarbeiter gelten insbesondere folgende Vergütungsrichtlinien:

- Die Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft setzt sich aus einem Fixgehalt sowie einem variablen Bestandteil zusammen.
- Die variable Vergütung ist derart ausgestaltet, dass sie teilweise bis vollständig reduziert werden kann. Zum Zwecke der Einschränkung einer übermäßigen Risikoübernahme erfolgt die Berechnung der variablen Vergütung risikogewichtet und erfolgsabhängig. Für die Berücksichtigung von Risiken und Ergebnissen in der variablen Vergütung werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren im Einklang mit Geschäfts- und Risikostrategie der Verwaltungsgesellschaft sowie der jeweiligen Investmentgesellschaft verwendet. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt auf der Basis von zu Beginn des Geschäftsjahres dokumentierten Zielvereinbarungen. Diese bestehen zum einen aus von der Geschäftsführung festgelegten allgemeingültigen Unternehmenszielen und zum anderen aus von den Führungskräften festgelegten individuellen Zielen für alle Mitarbeiter. Die Zielvereinbarungen berücksichtigen die individuellen Anforderungen an den jeweiligen Unternehmensbereich und dienen der Bewertung von Leistung und Erfolg der einzelnen Mitarbeiter. Diese Bewertung erfolgt im Rahmen eines jährlichen Mitarbeitergesprächs.
- Im Allgemeinen werden bei der Verwaltungsgesellschaft Anreize für die Geschäftsführer und Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden, da die Geschäftsführung sichergestellt hat, dass alle Geschäfte insbesondere einer vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführer unterliegen. Die Geschäftsführung hat hierbei die Vorgaben der Geschäftsordnung zu beachten, d.h. insbesondere sind alle dort festgelegten Geschäfte mit Risikobezug dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft zur Genehmigung vorzulegen. Dadurch ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Geschäftsführung am Aufsichtsorgan vorbei keine Risikopositionen eingehen kann, die unverhältnismäßige Folgen für die Höhe der Vergütung haben können.

Entscheidungen über die Höhe von Vergütungen werden von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Sollte die Geschäftsführung selbst betroffen sein, werden diese Entscheidungen durch den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

Die Verwaltungsgesellschaft hatte im Dezember 2016 einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Der Vergütungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats der KVG. Der Aufsichtsrat bedient sich der internen Beratung durch die Leitung der KVG und der Leitung HR der KVG. Die Leitung HR der KVG nimmt i.d.R. als Gast an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Die Teilnehmer des Vergütungsausschusses treffen sich zweimal jährlich. Sitzungen und Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Der Vergütungsausschuss überwacht die Ausgestaltung der Anreiz- und Vergütungssysteme gemäß den gesetzlichen Vorgaben der ESMA Leitlinien und berichtet an den Aufsichtsrat über notwendige Anpassungen sowie ob es mit den nationalen und internationalen Vorschriften, Grundsätzen und Standards vereinbar ist.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik werden von der Gesellschaft jährlich in Form eines Vergütungsberichtes auf der Internetseite bzw. auf Anfrage als Papierversion zur Verfügung gestellt.

6. Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr

Angaben gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

Angaben gemäß Artikel 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Angaben gemäß § 158 Satz 1 i.V.m. § 135 Abs. 7 Satz 2 KAGB i.V.m. Artikel 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung.



Der maximale Umfang der Hebelfinanzierung (Leverage) wurde nicht geändert.

München, den 30. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin Wealthcap Immobilien 40 Komplementär GmbH

gez. Alfred Gangkofner

gez. Michael Stüber

gez. Johannes Seidl

Grünwald, den 30. April 2020

Die geschäftsführende Kommanditistin Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

gez. Dr. Rainer Krütten

gez. Gabriele Volz

gez. Sven Markus Schmitt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A. Aktiva

	31.12.2019	Anteil am Fondsvermögen	Vorjahr
EUR	EUR	in %	EUR
1. Beteiligungen	83.541.042,57	92,51	77.068.202,40
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
Täglich verfügbare Bankguthaben	593.695,35	0,66	399.215,72
3. Forderungen			
Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	6.224.833,40	6,89	4.727.754,07
	90.359.571,32		82.195.172,19

B. Passiva

1. Rückstellungen	57.100,00	0,06	50.700,00
2. Kredite			
Andere	0,00	0,00	1.194.814,69
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,32	0,00	16.338,89
aus anderen Lieferungen und Leistungen			



4. Sonstige Verbindlichkeiten			
gegenüber Gesellschaftern	2.096,25	0,00	0,00
5. Eigenkapital			
a) Komplementärin	0,00	0,00	0,00
b) Kommanditisten			
ba) Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital	69.096.644,54	76,52	70.965.000,00
bb) Kapitalrücklagen	2.614.432,50	2,90	2.614.432,50
bc) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	19.886.784,57	22,02	13.413.944,40
bd) Verlustvortrag	-6.060.058,29	-6,71	-32.437,07
be) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.762.538,43	5,27	-6.027.621,22
	90.300.341,75	100,00	80.933.318,61
	90.359.571,32		82.195.172,19

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	4.979.949,59	4.727.941,88
b) Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.091,66
Summe der Erträge	4.979.949,59	4.729.033,54
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	1.194.814,69
b) Verwaltungsvergütung	72.500,00	61.972,60
c) Verwahrstellenvergütung	39.000,00	35.700,00
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	21.232,34	17.295,17
e) Sonstige Aufwendungen	84.678,82	9.446.872,30
Summe der Aufwendungen	217.411,16	10.756.654,76
3. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.762.538,43	-6.027.621,22
4. Zeitwertänderungen		
Erträge aus der Neubewertung	6.472.840,17	13.413.944,40
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	6.472.840,17	13.413.944,40

	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	11.235.378,60	7.386.323,18

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München (Gesellschaft oder AIF), ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des § 149 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und gilt als kleine Kapital- und Personengesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. § 135 KAGB sowie den Bestimmungen der Kapitalanlagerechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) aufgestellt. Somit sind für den Jahresabschluss die Bestimmungen des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des HGB und für den Lagebericht § 289 HGB anzuwenden, soweit sich aus den Vorschriften des KAGB nichts anderes ergibt. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend § 135 KAGB i.V.m. den §§ 21 und 22 der KARBV gegliedert.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Abteilung A des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 106806 eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Beteiligung ist gemäß § 28 KARBV i.V.m. § 168 Abs. 3 KAGB zum anteiligen Verkehrswert bewertet. Dieser entspricht dem Net Asset Value (NAV) und ist als Summe der Beträge zu verstehen, zu denen die von der Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände bzw. die Verbindlichkeiten in einem Geschäft zwischen sachverständigen, unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern ausgetauscht werden können.

Zur Ermittlung des NAV der Beteiligung wurde für die Bewertung des Sachanlagevermögens in der Objektgesellschaft die Discounted Cash Flow Methode (DCF-Verfahren) angewandt, d.h. die erwarteten Zahlungsströme aus den Objekten wurden auf den Barwert zum Abschlussstichtag abgezinst. Der Bewertung liegt ein Detailprognosezeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029 zugrunde. Gemäß der Bewertungsrichtlinie der Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (WCK) werden die Zahlungsströme mit einem risikoadäquaten Diskontierungszinssatz bewertet.

Die übrigen Aktiva sind zum Nennwert angesetzt und bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt und bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

3. Sonstige Angaben zur Bilanz

3.1 Aktiva

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag an der Objektgesellschaft Wealthcap Objekte Südwest GmbH & Co. KG, München (Objekte Südwest KG) in Höhe von rd. 94,89 % beteiligt. Die ergänzenden Angaben für die Immobilieninvestitionen der Objektgesellschaft nach § 25 Abs. 5 KARBV werden in der Anlage 1 zum Anhang aufgeführt.

Übersicht über die Beteiligung zum 31. Dezember 2019 gemäß den §§ 158 Satz 2 i.V.m. 148 Abs. 2 KAGB:

Objekte Südwest KG	
Firma, Rechtsform und Sitz	Wealthcap Objekte Südwest GmbH & Co. KG, München
Gesellschaftskapital (HGB) in Tsd. EUR	33.542
Höhe der Beteiligung in %	94,89

Objekte Südwest KG	
Zeitpunkt des Erwerbs	2. Januar 2018
Verkehrswert der Beteiligung in Tsd. EUR	83.541

Die täglich verfügbaren Bankguthaben betreffen das Guthaben auf dem laufenden Konto bei der UniCredit Bank AG, München.

Die Forderungen bestehen gegen die Objektgesellschaft aus der phasengleichen Gewinnvereinnahmung (6.225 Tsd. EUR; Vorjahr: 4.728 Tsd. EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Gewinnansprüche des AIF sind bei der Objektgesellschaft entsprechend als Verbindlichkeit passiviert und in den Bewertungen zugrundeliegenden Vermögensaufstellungen dementsprechend NAV-mindernd berücksichtigt.

3.2 Passiva

Das Eigenkapital in Höhe von 90.300.341,75 EUR (Vorjahr: 80.933.318,61 EUR) entfällt ausschließlich auf die Kommanditisten (Anleger und Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München).

Die im Eigenkapital unter der Position b) ba) ausgewiesenen Kapitalanteile der Kommanditisten setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Kapitalanteile	70.965.000,00	70.965.000,00
Entnahmen	-1.868.355,46	0,00
	69.096.644,54	70.965.000,00

Die im Geschäftsjahr 2019 getätigten Entnahmen für das Geschäftsjahr 2018 betreffen in voller Höhe Kapitalrückzahlungen.

Die Rückstellungen in Höhe von 57 Tsd. EUR (Vorjahr: 51 Tsd. EUR) beinhalten neben der Verwahrstellenvergütung in Höhe von 39 Tsd. EUR die Kosten der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 (18 Tsd. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33,32 EUR (Vorjahr: 16 Tsd. EUR) betreffen eine noch nicht geleistete Zahlung für eine offene Rechnung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag in Höhe von 2 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) betreffen einbehaltene Ausschüttungen an die Anleger.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Angaben je Anteilklasse gemäß § 15 KARBV i.V.m. § 22 KARBV werden in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Objektgesellschaft Objekte Südwest KG.

Die Verwaltungsvergütung für das Jahr 2019 beträgt 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Geschäftsjahres aber mindestens 72,5 Tsd. EUR brutto.

Die Verwahrstellenvergütung von 39 Tsd. EUR (Vorjahr: 36 Tsd. EUR) betrifft die Vergütung für die State Street Bank International GmbH, München gemäß Verwahrstellenvertrag.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten gliedern sich wie folgt auf:

	2019	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rückstellung für Prüfung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2019 bzw. 2018	16	14
Nachberechnung für Prüfung des Vorjahres	3	2
Veröffentlichungskosten 2019 bzw. 2018	2	1
	21	17

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Treuhandvergütung	73	62
Komplementärvergütung	7	6
Versicherung	3	3
Eigenkapitalvermittlungsvergütung	0	5.565
Platzierungs- und Einzahlungsgarantie	0	2.012
Konzeptionsvergütung	0	1.774
Übrige	2	25
	85	9.447

Das nicht realisierte Ergebnis in Höhe von 6.473 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.414 Tsd. EUR) resultiert aus der Neubewertung der Beteiligung an der Objekte Südwest KG zum Abschlussstichtag.

5. Angaben zu (Eigen-)Kapital und Ergebnisverwendung

5.1 Verwendungs- und Entwicklungsrechnung gemäß § 24 KARBV

Die Verwendungs- und die Entwicklungsrechnung gemäß § 24 KARBV werden in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

5.2 Darstellung der Kapitalkonten gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag nach § 25 Abs. 4 KARBV

Das Eigenkapital der Kommanditisten gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen (§ 25 Abs. 4 KARBV) stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

Kommanditisten	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Kapitalkonto I (Einlagen)	70.965.000,00	70.965.000,00
Kapitalkonto II (Ausgabeaufschlag)	2.614.432,50	2.614.432,50
Kapitalkonto III (Ausschüttungen, sonstige Entnahmen)	-1.868.355,46	0,00
Kapitalkonto IV (realisierte Gewinne/Verluste)	-1.297.519,86	-6.060.058,29
Kapitalkonto V (nicht realisierte Gewinne/Verluste)	19.886.784,57	13.413.944,40
	90.300.341,75	80.933.318,61

Die im Handelsregister eingetragenen Haftsummen betragen insgesamt EUR 709.650,00.

Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

5.3 Vergleichende Übersicht sowie umlaufende Anteile und Anteilwert gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KAGB

Die Anteile haben nicht die gleichen Ausgestaltungsmerkmale. Es wurden verschiedene Anteilklassen gemäß § 149 Abs. 2 i.V.m. § 96 Abs. 1 KAGB gebildet.

Die Anteile werden mit unterschiedlichen Mindestzeichnungssummen ausgestaltet, die zu unterschiedlichen Ausgabeaufschlägen führen. Die Höhe des Ausgabeaufschlags richtet sich nach der übernommenen Zeichnungssumme wie folgt:

- Einlage in Höhe von 10.000,00 EUR und mehr bis zu 5 % (Anteilklasse A)



- Einlage in Höhe von 200.000,00 EUR und mehr bis zu 2,5 % (Anteilklasse B)
- Einlage in Höhe von 1.000.000,00 EUR und mehr bis zu 1 % (Anteilklasse C).

Der Nettoinventarwert (NAV) je Anteilklasse wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 4 Satz 1 KAGB i.V.m. § 15 Abs. 2 KARBV ermittelt.

		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Anteilklasse A	Fondsvermögen	70.308.985,52	62.989.553,03
Anteilklasse A	Wert je Anteil	1.273,37	1.140,81
Anteilklasse A	Umlaufende Anteile	55.215	55.215
Anteilklasse B	Fondsvermögen	10.459.858,67	9.392.651,64
Anteilklasse B	Wert je Anteil	1.267,86	1.138,50
Anteilklasse B	Umlaufende Anteile	8.250	8.250
Anteilklasse C	Fondsvermögen	9.531.497,56	8.551.113,94
Anteilklasse C	Wert je Anteil	1.270,87	1.140,15
Anteilklasse C	Umlaufende Anteile	7.500	7.500

Ein Anteil entspricht 1.000,00 EUR am zum Abschlussstichtag bisher ausgegebenen Kapital von 70.965.000,00 EUR (davon Kommanditkapital: 70.965.000,00 EUR).

6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamttrendite-Swaps, abgeschlossen.

6.1 Vermögensaufstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Die Vermögensaufstellung ist dem Anhang als Anlage 3 zum Anhang beigefügt.

6.2 Angaben gemäß § 101 Abs. 2 KAGB

6.2.1 Angaben zur Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Die Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 KAGB beträgt im Geschäftsjahr 2019 rund 0,25 % und setzt sich aus der Summe der laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres (217 Tsd. EUR) bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen zusammen. Die Initialkostenquote beträgt im Geschäftsjahr 2019 0 % da durch die Ausplatzierung im Vorjahr keine Initialkosten im Geschäftsjahr 2019 angefallen sind. Das durchschnittliche Fondsvermögen (85.616.830,18 EUR) wurde als Durchschnitt aus dem Fondsvermögen per 31. Dezember 2019 (90.300.341,75 EUR) und per 31. Dezember 2018 (80.933.318,61 EUR) ermittelt.

6.2.2 Angaben zu den vereinbarten Pauschalgebühren gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB sowie weitere vereinbarte Gebühren

Von der Gesellschaft zu leistende Pauschalgebühren liegen nicht vor.

Rückvergütungen i.S.v. § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 nicht erhalten.

Die jährlichen Vergütungen beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr der Gesellschaft und sind jeweils zum 30. Juni des Folgejahres fällig. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch berechtigt, bereits vor dem 30. Juni anteilige Abschlagszahlungen zu verlangen.

Folgende Vergütungen an die WCK, die Verwahrstelle oder an Dritte wurden vertraglich vereinbart:



Die Komplementäre der Gesellschaft erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche Vergütung i.H.v. bis zu 0,01 % (inkl. USt.) der Bemessungsgrundlage, für den Zeitraum ab der Fondsauflage bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 jedoch mindestens 7 Tsd. EUR. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütungen gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird der Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2019 beträgt die Komplementärvergütung 7 Tsd. EUR.

Die Verwahrstelle erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,0476 % (inkl. USt.) auf Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft, mindestens jedoch 35.700,00 EUR. Im Geschäftsjahr 2019 wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von 39 Tsd. EUR gebildet.

Die jährlichen laufenden Kosten, welche der Gesellschaft entstehen, setzen sich wie folgt zusammen:

- Die WCK erhält für die Verwaltung der Gesellschaft eine jährliche Verwaltungsvergütung i.H.v. bis zu 0,1 % (inkl. USt) der Bemessungsgrundlage für den Zeitraum ab der Fondsauflage bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019, jedoch mindestens 72,5 Tsd. EUR. Im Geschäftsjahr 2019 beträgt die Verwaltungsvergütung 72,5 Tsd. EUR.
- Die WCK erhält zudem für die Verwaltung der Beteiligungen an der Gesellschaft, die sie gegenüber allen Anlegern einschließlich der Direktkommanditisten erbringt, eine jährliche Vergütung i.H.v. bis zu 0,1 % (inkl. USt.) der Bemessungsgrundlage, für den Zeitraum ab der Fondsauflage bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019, jedoch mindestens 72,5 Tsd. EUR (inkl. USt.). Im Geschäftsjahr 2019 ist eine Treuhandvergütung i.H.v. 72,5 Tsd. EUR angefallen.
- In der Liquidationsphase erhält der Liquidator eine jährliche Vergütung bis zu 0,1 % (inkl. USt.) der Bemessungsgrundlage. Als Liquidatorin ist die Verwaltungsgesellschaft nach § 24 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag bestellt.

Weitere Aufwendungen zulasten der Gesellschaft:

a) Folgende Kosten einschließlich darauf ggf. entfallender Steuern hat die Gesellschaft zu tragen:

- Kosten für externe Bewerter für die Bewertung der Vermögensgegenstände gem. §§ 261, 271 KAGB;
- bankübliche Depotbankgebühren, Kontoführungsgebühren außerhalb der Verwahrstelle, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Vermögensgegenstände im Ausland;
- Kosten für Geldkonten und Zahlungsverkehr;
- Aufwendungen für die Beschaffung von Fremdkapital, insbesondere an Dritte gezahlte Zinsen;
- für die Vermögensgegenstände entstehende Bewirtschaftungskosten (Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten), die von Dritten in Rechnung gestellt werden;
- Kosten für die Prüfung der Gesellschaft durch deren Abschlussprüfer;
- von Dritten in Rechnung gestellte Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen der Gesellschaft sowie der Abwehr von gegen die Gesellschaft erhobenen Ansprüchen;
- Gebühren und Kosten, die von staatlichen und anderen öffentlichen Stellen in Bezug auf die Gesellschaft erhoben werden;
- ab Zulassung der Gesellschaft zum Vertrieb entstandene Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf die Gesellschaft und ihre Vermögensgegenstände (einschließlich steuerrechtlicher Bescheinigungen), die von externen Rechts- und Steuerberatern in Rechnung gestellt werden;
- Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten, soweit diese gesetzlich erforderlich sind;
- Steuern und Abgaben, die die Gesellschaft schuldet;
- Kosten für Directors-and-Officers-Versicherung sowie Errors-and Omissions-Versicherung;
- angemessene Kosten für Gesellschafterversammlungen.

b) Auf Ebene der von der Gesellschaft gehaltenen Objektgesellschaft können u.a. Kosten nach Maßgabe des vorstehenden lit. a) anfallen. Sie werden nicht unmittelbar der Gesellschaft in Rechnung gestellt, gehen aber unmittelbar in die Rechnungslegung der Objektgesellschaft ein, schmälern ggf. deren Vermögen und wirken sich mittelbar über den Wertansatz der Beteiligung in der Rechnungslegung auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft aus.

Aufwendungen, die bei der Objektgesellschaft aufgrund besonderer Anforderungen des KAGB entstehen, sind von der daran beteiligten Gesellschaft, die diesen Anforderungen unterliegt, im Verhältnis ihres Anteils zu tragen.

c) Transaktionsgebühr sowie Transaktions- und Investitionskosten:

- Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Veräußerung der Beteiligungen an der Objektgesellschaft oder der Immobilien in der Objektgesellschaft eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1 % des Verkaufspreises (ohne Umsatzsteuer) erhalten.



•Der Gesellschaft werden darüber hinaus die auf die Transaktion ggf. entfallenden Steuern und Gebühren gesetzlich vorgeschriebener Stellen belastet. Die im Zusammenhang mit Transaktionen von Dritten beanspruchten Kosten einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern werden der Gesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen der Transaktion belastet.

•Der Gesellschaft werden die im Zusammenhang mit anderen Transaktionen, d.h. insbesondere dem Erwerb, der Instandhaltung, dem Umbau, der Belastung und der Vermietung und Verpachtung von Vermögensgegenständen, von Dritten beanspruchte Kosten belastet. Diese Aufwendungen einschließlich in diesem Zusammenhang anfallender Steuern werden der Gesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäfts belastet.

d) Erfolgsabhängige Vergütung:

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird.
- Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 4 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2018 bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten.

Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft in Höhe von 15 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft.

6.2.3 Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 KAGB

Die KVG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die WCK keinen wesentlichen Teil der von dem AIF an die WCK geleisteten Vergütungen für Zahlungen an Vermittler von Anteilen des AIF auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der WCK selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

Der Ausgabepreis der Anteile ergibt sich aus dem Nominalbetrag des vom Anleger übernommenen Zeichnungsbetrags zuzüglich des Ausgabeaufschlags. Die Summe der in Form des Ausgabeaufschlags und der Initialkosten anfallenden Kosten beträgt bei einem übernommenen Zeichnungsbetrag in Höhe von

- 10.000,00 EUR und mehr maximal 14,0 %
- 200.000,00 EUR und mehr maximal 11,8 %
- 1.000.000,00 EUR und mehr maximal 10,5 %

des Ausgabepreises.

Der Ausgabeaufschlag der Anteile beträgt je nach Anteilsklasse bis zu 5 % des Zeichnungsbetrags. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Im Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund der abgeschlossenen Platzierung keine Ausgabeaufschläge angefallen.

Der Anleger hat kein Recht auf ordentliche Kündigung und damit kein Recht auf Rückgabe der Anteile. Daher wird ein Rücknahmepreis nicht fortlaufend berechnet und ein Rücknahmeabschlag nicht erhoben.

6.3 Vergütungsangaben gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 KAGB

Die Vergütungsangaben (Mitarbeitervergütungen der KVG) werden im Lagebericht in Abschnitt 5 „Vergütungen“ dargestellt.

6.4 Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Die wesentlichen Änderungen im Geschäftsjahr 2019 werden im Lagebericht in Abschnitt 6 „Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr“ dargestellt.

6.5 Angaben gemäß § 300 KAGB

6.5.1 Angaben zu schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen

Anlagen in schwer liquidierbare Vermögensgegenstände bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

6.5.2 Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

6.5.3 Risikoprofil der Gesellschaft

Mit der Anlage in den AIF sind neben der Chance auf Wertsteigerung und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden.



Der Fokus liegt auf Immobilien in Deutschland mit einem Gewerbeanteil von mindestens 80 %. Die Fremdkapitalaufnahme auf Ebene der Objektgesellschaft ist begrenzt; eine Risikodiversifikation ist durch die Streuung auf mindestens drei Immobilien mit verschiedenen Mietern gegeben.

Der AIF ist somit geeignet für Anleger mit folgendem Risikoprofil:

- höhere Ertragsersparungen und die Sicherheit der Anlage stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander;
- Inkaufnahme von Erfolgsschwankungen und möglichen Verlusten, jedoch keine Ertragsmaximierung zum Preis erhöhter Verlustgefahren.

Folgende wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung des AIF und damit das Ergebnis der Anleger beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass die Anleger einen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals und des Ausgabeaufschlags erleiden.

Durch den Beitritt zum AIF geht der Anleger eine unternehmerische Beteiligung ein, die signifikante Risiken beinhaltet. Die aus der Beteiligung erzielbaren Erlöse und Rückflüsse sind von vielen unvorhersehbaren und durch den AIF und die Verwaltungsgesellschaft nicht beeinflussbaren zukünftigen Entwicklungen im wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen und tatsächlichen Bereich abhängig. Anleger sollten in der Lage sein, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres investierten Kapitals wirtschaftlich zu tragen.

Wertentwicklung

Es besteht das Risiko, dass die angenommenen Kaufpreiskriterien bzw. Verkaufspreise der von der Objektgesellschaft gehaltenen Immobilien nicht erzielt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Immobilien am Ende der Laufzeit der Investmentgesellschaft teilweise oder überhaupt nicht verwertet werden können. Eine geringere Wertentwicklung der Immobilien als angenommen, würde zu einem geringeren Verkaufserlös führen, was sich negativ auf die vom Anleger erzielbaren Rückflüsse auswirken und bis hin zu einem Totalverlust führen kann.

Allgemeine Immobilienrisiken

Die Erträge der Objektgesellschaft und damit die des AIF können sich verringern oder ausfallen, z.B. aufgrund eines Konjunkturabschwungs und einer damit verbundenen, reduzierten Mieternachfrage und damit geringeren Mieteinnahmen, infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation einer Mieterin, welche ihre fälligen Mietzahlungen und sonstigen Verpflichtungen nicht mehr begleichen kann, aufgrund einer negativen Mietentwicklung, infolge von Leerstand, z.B. wegen lang andauernden Instandhaltungsmaßnahmen oder wegen fehlender Anschlussvermietung sowie aufgrund von fehlender Durchsetzbarkeit vertraglich vereinbarter Indexklauseln oder einer hohen Inflationsrate. Darüber hinaus können die Immobilien an Attraktivität verlieren, so dass neben geringeren Mieten auch keine bzw. geringere Verkaufserlöse erzielbar sind. Auch können die Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen teurer werden als geplant bzw. können mehr Baumängeln an den Immobilien vorhanden sein, als dies erkennbar war. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass die Immobilien mit Altlasten belastet sind. Das Vorstehende würde zu höheren Kosten bzw. verminderten Erträgen führen und das Ergebnis des Anlegers negativ beeinflussen.

Insolvenzrisiko/keine Einlagensicherung

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, wenn er geringere Einnahmen erzielt und/oder höhere Ausgaben tätigt als erwartet. Eine daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Einlage des jeweiligen Anlegers samt Ausgabeaufschlag führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört. Das gleiche Risiko besteht auf Ebene der Objektgesellschaft.

Einsatz von Fremdkapital

Auf Ebene der Objektgesellschaft sind Fremdmittel zur Finanzierung der Immobilien aufgenommen worden. Durch die Verpflichtungen zur Rückzahlung aufgenommener Kredite ist die Liquidität der Immobiliengesellschaft gebunden. Dies kann sich auch negativ auf die Rückflüsse und damit die Liquiditätslage des AIF auswirken und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen (Totalverlustrisiko).

Aktuelle Risikobewertung

Im Rahmen der erfolgten Anbindung der Objektgesellschaft wurden alle relevanten Risikoarten im Rahmen vorgegebener Prozesse intensiv geprüft und bewertet. Fokus lag dabei auf den wesentlichen - das Risikoprofil bestimmenden - Risiken, insbesondere allgemeine Markt- und Immobilienrisiken unter Berücksichtigung des Diversifikationsgrades bzw. der Anlagebedingungen. Es ergeben sich keine Hinweise, dass die Risiken aktuell schlagend werden.

Illiquidität und beschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und dem Erfordernis einer Zustimmung durch die Verwaltungsgesellschaft kann ein Verkauf jedoch ggf. auch gar nicht oder nur mit großen Abschlägen oder unter starken Einschränkungen möglich sein.

6.5.4 Risikomanagementsystem der WCK

Zur Wahrung der organisatorischen Grundlagen zum Risikomanagement für die von der WCK verwalteten AIF wurden Richtlinien im Hinblick auf die Anforderungen nach KAGB erstellt. Die AIF-spezifischen Risikoprozesse werden von der WCK durch die Risikostrategie sowie durch die „Risiko-Richtlinie für die Steuerung von AIF“ geregelt. Die vom Risikomanagement der WCK eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigen im Wesentlichen die Identifikation, Bewertung und Überwachung, Steuerung und Kommunikation/Reporting der Risiken und auch die Überwachung des Leverage. Stresstests werden als Teil der quantitativen Risikobewertung vorgenommen. Die Überwachung der Risiken eines AIF erfolgt mithilfe eines Limitsystems, welches am jeweiligen Risikoprofil des AIF ausgerichtet ist. Risikolimits wurden im Berichtsjahr nicht überschritten. Änderungen im Risikomanagementsystem im Vergleich zum Vorjahr der KVG haben sich nicht ergeben.

6.5.5 Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage



Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

6.5.6 Gesamthöhe des Leverage

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Bruttomethode: 1,72

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode: 1,76

Zum Abschlussstichtag war das zu platzierende Eigenkapital in Höhe von 70.965 Tsd. EUR vollständig eingeworben. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein NAV in Höhe von 90.300 Tsd. EUR (Vorjahr: 80.933 Tsd. EUR).

Die WCK hat keine das Investmentvermögen betreffenden Hedging- oder Nettinginstrumente eingesetzt.

6.6 Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Wealthcap Immobilien 40 Komplementär GmbH mit Sitz in München (Komplementärin). Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt 25.000,00 EUR.

Deren Geschäftsführer sind:

- Alfred Gangkofner,
- Michael Stüber (seit 1. März 2019),
- Johannes Seidl (seit 1. Oktober 2019) und
- Gilbert Horst (vom 1. Januar 2018 bis 28. Februar 2019).

Die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald, ist mit der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt.

Deren Geschäftsführer sind:

- Gabriele Volz,
- Dr. Rainer Krütten und
- Sven Markus Schmitt.

München, den 30. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin Wealthcap Immobilien 40 Komplementär GmbH

gez. Alfred Gangkofner

gez. Michael Stüber

gez. Johannes Seidl

Grünwald, den 30. April 2020

Die geschäftsführende Kommanditistin Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

gez. Dr. Rainer Krütten

gez. Gabriele Volz

gez. Sven Markus Schmitt

Vermögensangaben gemäß § 101 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 25 Abs. 5 KARBV der Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München



Mittelbar gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung	Wealthcap Objekte Südwest GmbH & Co. KG			
Lage der Immobilie	Schnewlinstr. 2-10, 79098 Freiburg	Haid- und Neu-Str. 13, 76131 Karlsruhe	Lingwiesenstr. 11-12, 70825 Korntal-Münchingen	Ingersheimer Str. 10, 70499 Stuttgart
Art der Immobilie	Bürogebäude mit Tiefgarage und Einzelhandels-Flächen	Bürogebäude	Bürogebäude und Produktionshalle	Bürogebäude mit Tiefgarage
Projekt -/Bestandsentwicklungsmaßnahmen	keine	keine	keine	keine
Art der Nutzung	gewerbliche Nutzung	gewerbliche Nutzung	gewerbliche Nutzung	gewerbliche Nutzung
Erwerbsdatum der Immobilie durch die Objektgesellschaft	14.10.2016 (KV) / 01.12.2016 (BNL)	14.10.2016/31.07.2017 (KV) / 01.12.2016/01.09.2017 (BNL)	14.10.2016 (KV) / 01.12.2016 (BNL)	14.10.2016 (KV) / 01.12.2016 (BNL)
Baujahr	2008	1996/2000/2008	2004	1997
Grundstücksgröße (m ²)	8.436	6.241	12.002	4.203
Nutzfläche Gewerbe (m ²)	16.598	14.200	11.249	7.327
Nutzfläche Wohnen (m ²)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verkehrswert in EUR	57.700.000	38.400.000	19.300.000	17.600.000
Wesentliche Ergebnisse der Bewertung				
- Mieterträge	2.776.671	1.808.054	1.335.126	984.379
- Diskontierungszins	5,04%	4,10%	5,67%	4,54%
Anschaffungsnebenkosten gesamt in EUR	2.589.376	1.679.423	836.222	680.162
Leerstandsquote in % der Bruttosollmiete	3,0%	0%	0%	0,9%
Nutzungsausfallentgeltquote in %	3,0%	0%	0%	0,9%
Fremdfinanzierungsquote in % des Verkehrswertes	38,4%	35,6%	36,3%	32,3%
Restlaufzeiten Mietverträge in Jahren	4,5	13,6	9,7	5,2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anteilklasse A		Vorjahr
	EUR	EUR	
1. Erträge			
a) Zinsen und ähnliche Erträge	3.874.697,57		3.946.930,99
b) Sonstige betriebliche Erträge	0,00		911,33
Summe der Erträge		3.874.697,57	3.947.842,32



Anteilklasse A			
	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
2. Aufwendungen			
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00		997.442,70
b) Verwaltungsvergütung	56.409,32		51.735,32
c) Verwahrstellenvergütung	30.344,32		29.802,70
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	16.520,02		14.438,18
e) Sonstige Aufwendungen	65.885,17		7.886.339,12
Summe der Aufwendungen		169.158,83	8.979.758,02
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres/ Ergebnis des Geschäftsjahres		3.705.538,74	-5.031.915,70
4. Zeitwertänderungen			
a) Erträge aus der Neubewertung	5.036.255,44		0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		5.036.255,44	10.436.848,30
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		8.741.794,18	5.404.932,60
Anteilklasse B			
	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge			
a) Zinsen und ähnliche Erträge	578.941,55		456.237,93
b) Sonstige betriebliche Erträge	0,00		105,34
Summe der Erträge		578.941,55	456.343,27
2. Aufwendungen			
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00		115.297,48
b) Verwaltungsvergütung	8.428,45		5.980,24
c) Verwahrstellenvergütung	4.533,93		3.444,99
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	2.468,36		1.668,96
e) Sonstige Aufwendungen	9.844,29		911.606,26
Summe der Aufwendungen		25.275,03	1.037.997,93
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres/ Ergebnis des Geschäftsjahres		553.666,52	-581.654,66
4. Zeitwertänderungen			



Anteilklasse B			
	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
a) Erträge aus der Neubewertung	752.496,77		0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		752.496,77	1.559.431,30
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.306.163,29	977.776,64
Anteilklasse C			
	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge			
a) Zinsen und ähnliche Erträge	526.310,47		324.772,96
b) Sonstige betriebliche Erträge	0,00		74,99
Summe der Erträge		526.310,47	324.847,95
2. Aufwendungen			
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00		82.074,51
b) Verwaltungsvergütung	7.662,23		4.257,04
c) Verwahrstellenvergütung	4.121,75		2.452,31
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	2.243,96		1.188,03
e) Sonstige Aufwendungen	8.949,36		648.926,92
Summe der Aufwendungen		22.977,30	738.898,81
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres/ Ergebnis des Geschäftsjahres		503.333,17	-414.050,86
4. Zeitwertänderungen			
a) Erträge aus der Neubewertung	684.087,96		0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		684.087,96	1.417.664,80
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.187.421,13	1.003.613,94

Vermögensaufstellung gemäß den §§ 158, 135 Abs. 5, 101 Abs. 1 Nr. 1 KAGB zum 31.12.2019

	Anschaffungskosten im Berichtsjahr			Wert in EUR	1111 eil 11 Fondsvermögen in %
	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Bestand in EUR		
A. Vermögensgegenstände					
I. Beteiligungen an Immobiliengesellschaften					
Mehrheitsbeteiligungen					

	Anschaffungskosten im Berichtsjahr		Bestand in EUR	Wert in EUR	1111 eil 11 Fondsvermögen in %
	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR			
A. Vermögensgegenstände					
Wealthcap Objekte Südwest GmbH & Co. KG	0,00	0,00	63.654.258,00	83.541.042,57	92,51
II. Liquiditätsanlagen					
Bankguthaben				593.695,35	0,66
III. sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen an Immobiliengesellschaften				6.224.833,40	6,89
Summe Vermögensgegenstände				90.359.571,32	100,06
B. Schulden					
I. Verbindlichkeiten aus anderen Gründen				-2.129,57	0,00
II. Rückstellungen				-57.100,00	-0,06
Summe Schulden				-59.229,57	-0,06
C. Fondsvermögen				90.300.341,75	100,00
			Anteilklasse A	Anteilklasse B	Anteilklasse C
umlaufende Anteile (Stück)			55.215	8.250	7.500
Anteilwert (EUR)			1.273,37	1.267,86	1.270,87

Gegenstände, die mit Rechten Dritter belastet sind (Besicherungen gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 1 Satz 7 KAGB), bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Die Darlehen der Wealthcap Objekte Südwest GmbH & Co. KG gegenüber der UniCredit Bank AG, München, sind durch zwei erstrangige Buchgrundschulden in Höhe von 60.578.000,00 EUR sowie die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Mietverträgen, die Abtretung aus Rechten und Ansprüchen aus einer zukünftigen Veräußerung eines Beleihungsobjektes, die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Versicherungsverträgen sowie Rangrücktritt- und Darlehensbelastungserklärung der Wealth Management Capital Holding GmbH in Höhe der Zwischenfinanzierung der Eigenmittel und die Verpfändung des Mieteingangskontos gesichert.

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KARBV für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Verwendungsrechnung gem. § 24 Abs. 1 KARBV

	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.705.538,74	553.666,52	503.333,17
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00	0,00	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-3.705.538,74	-553.666,52	-503.333,17
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00	0,00	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten und der Komplementäre gem. § 24 Abs. 2 KARBV



A. Komplementär		EUR	EUR			
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres			0,00			
1. Entnahmen für das Vorjahr			0,00			
2. Zwischenentnahmen			0,00			
3. Mittelzufluss (netto)			0,00			
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten		0,00				
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten		0,00				
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung			0,00			
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			0,00			
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres			0,00			
B. Kommanditisten	Anteilklasse A	Anteilklasse B		Anteilklasse C		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres		62.989.553,03		9.392.651,64		8.551.113,94
1. Entnahmen für das Vorjahr		-1.422.361,69		-238.956,26		-207.037,51
2. Zwischenentnahmen		0,00		0,00		0,00
3. Mittelzufluss (netto)		0,00		0,00		0,00
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00		0,00		0,00	
b) Mittelabflüsse	0,00		0,00		0,00	
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung		3.705.538,74		553.666,52		503.333,17
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		5.036.255,44		752.496,77		684.087,96
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		70.308.985,52		10.459.858,67		9.531.497,56

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Entsprechend den Vorgaben des § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (§ 135 Abs. 1 Satz 3 KAGB)



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

München, den 30. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin Wealthcap Immobilien 40 Komplementär GmbH

gez. Alfred Gangkofner

gez. Michael Stüber

gez. Johannes Seidl

Grünwald, den 30. April 2020

Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die geschäftsführende Kommanditistin

gez. Dr. Rainer Krütten

gez. Gabriele Volz

gez. Sven Markus Schmitt

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB zum Jahresabschluss und Lagebericht sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Wealthcap Immobilien Deutschland 40 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 25. Mai 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heiko Vogel, Wirtschaftsprüfer

Martin Strücker, Wirtschaftsprüfer